## **Protokoll:**

Rm Mehlbreuer fragt nach, ob die Vorgaben bezüglich der naturschutzrechtlichen Belange schon vorliegen.

Herr Hastenteufel führt aus, dass die Stellungnahme des Umweltamtes noch nicht vorliegt.

Rm Mehlbreuer erläutert, dass eine Zustimmung zur Beschlussvorlage nur unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange erfolgen kann.

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange zu.